

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-4167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z1. 11 0502/97-Pr.2/88

Wien, 13. Mai 1988

1866 /AB
1988 -05- 16
zu 1871 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1017
Parlament
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.Preiß und Genossen vom 15.3.1988, Nr.1871/J, betreffend Leistungen für die Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl in der laufenden Legislaturperiode, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 1985, BGBl. Nr.544/1984 i.d.F. BGBl.Nr.384/1986 und 607/1987, erhielten die Gemeinden der politischen Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl vom Bundesministerium für Finanzen im Jahr 1987 folgende Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse:

Gemäß § 20 Abs. 2 zur Finanzierung von Theatern und Orchestern:

Bezirk Gmünd	Keine
Bezirk Horn	- " -
Bezirk Krems	- " -
Bezirk Waidhofen a.d.Thaya:	9.720 S (Gemeinde Waidhofen a.d.Thaya)
Bezirk Zwettl	Keine

- 2 -

Gemäß § 20 Abs. 3 als Gemeinden, in denen sich Betriebsstätten der ÖBB befinden:

Bezirk	Gemeinde	S
Gmünd	Gmünd	472.134
Horn	Sigmundsherberg	312.630
Krems	Krems	618.879
Waidhofen a.d.Thaya	Waidhofen a.d.Thaya	266.373
Zwettl	Schwarzenau	220.117

Im Wege des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gelangten als Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 1985 zur Finanzstärkung an Gemeinden der politischen Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl folgende Beträge zur Auszahlung:

Jahr	Gmünd	Horn	Krems	Waidhofen a.d.Thaya	Zwettl	Gesamt
1986	4.747.000 S	4.433.000 S	7.087.000 S	4.229.000 S	6.336.000 S	26.832.000 S
1987	4.574.000 S	3.570.000 S	7.019.000 S	3.384.000 S	7.227.000 S	25.774.000 S

Die dominierenden Einnahmen der Gemeinden, die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, welche den Gemeinden ebenfalls im Wege des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung zukommen, betragen im Haushaltsjahr 1986 (für 1987 liegen noch keine Daten vor) insgesamt für den Bezirk:

Gmünd	143,596.000 S
Horn	111,145.000 S
Krems	174,025.000 S
Waidhofen a.d.Thaya	99,646.000 S
<u>Zwettl</u>	<u>169,829.000 S</u>
Gesamt	689,241.000 S

Die zu den Aufwendungen zählende, im Mineralölsteuergesetz vorgesehene Vergütung für die Landwirtschaft betrug im Jahr 1987 für die Bezirksbauernkammern Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya und Zwettl 30.585.760 S.

- 3 -

Das Förderungsgebiet "Waldviertel" im Rahmen der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktion Niederösterreich umfaßt auch die Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl sowie den Gerichtsbezirk Gföhl des Verwaltungsbezirkes Krems.

Diese Aktion, die ursprünglichen Intentionen zufolge mit Anfang dieses Jahres auslaufen sollte, wurde bis 31.12.1989 verlängert. Die bisherige Gebietsabgrenzung wurde aber beibehalten, sodaß industriell/gewerbliche Vorhaben in den genannten Gemeinden der politischen Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl auch weiterhin im Rahmen der regionalen Sonderförderungsaktion Berücksichtigung finden können.

Soferne die Projekte den jeweiligen Richtlinien entsprachen (entsprechen), wurden (werden) Investitionen des gesamten Bezirkes im Rahmen des allgemeinen Förderungsinstrumentariums des Bundes gefördert.

Eine Quantifizierung dieser Leistungen kann aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht vorgenommen werden.

Zu 2.:

Das FAG 1985 tritt mit 31.12.1988 außer Kraft. Die darauf gestützten Zahlungen laufen somit aus. Es ist jedoch zu erwarten, daß zumindest die Ertragsanteile in annähernd gleicher Höhe weiter zufließen werden.

Am 15. Jänner d.J. kamen der Bund und das Land Niederösterreich überein, den ausgelaufenen Art. 15a-Vertrag zu verlängern. Die Details werden derzeit in nachstehenden Arbeitsgruppen erarbeitet: Industrie/produzierendes Gewerbe; Landwirtschaft; Verkehrswesen; Gesundheit/soziale Angelegenheiten/Bildung/Kultur/Justiz; Sondermüll; Landeshauptstadt/Hochbau.

Dabei findet auch die spezifische Situation des Waldviertels Berücksichtigung.

Die Vergütungen an Mineralölsteuer werden jährlich in etwa gleicher Höhe wie 1987 erfolgen.

- 4 -

Zu 3.:

Die gesamten Aufwendungen des Bundesministeriums für Finanzen in dieser Legislaturperiode hängen wesentlich von der Neuregelung des Finanzausgleiches und der Entwicklung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab. Ich ersuche daher um Verständnis, daß mir derzeit eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.